Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 43. Dienstag den 19. Februar 1833.

Ein unvermutheter Todesfall hat unsere Universität plötzlich einer ihrer schönsten Zierden beraubt. Nach einer Krankheit von wenigen Tagen starb gestern Nachmittag um 3 Uhr am Nervenschlag der Königl. Consistorialrath und Professor der Theologie, Herr Dr. Daniel von Cölln, zur Zeit Decan der evangelisch-theologischen Fakultät; ein Mann, der durch umfassende, gründliche Gelehrsamkeit, Berufstreue, unerschütterliche Redlichkeit, durch Liebenswürdigkeit und Tiefe des Gemüths, und bei so ausgezeichneten Geistesgaben seltene Bescheidenheit, in allen Verhältnissen seines öffentlichen und Privatlebens sich allgemeine Verehrung, Liebe und Vertrauen erworben und auf dauernde Weise zu bewahren gewusst hat. Nicht leicht wird der Verlust eines Amtsgenossen von Collegen und Freunden, eines hochgeschätzten und geliebten Lehrers von studierenden Jünglingen, eines ausgezeichneten Gelehrten und Schriftstellers, von den Freunden gründlicher Wissenschaft tiefer empfunden werden, als der unsers von Cölln. Wie viel hatte der in der Blüthe männlicher Kraft Dahingesunkene schon geleistet! wie viel mehr liess sich von seinem rastlosen Fleisse und glücklichen Talente noch erwarten. Er hat nur das Alter von 44 Jahren und 2 Monaten erreicht, wovon fast 15 Jahre unserer Hochschule gewidmet waren; aber seines Namens Gedächtniss wird überall und immerdar im Segen bleiben.

Breslau, den 18. Februar 1833.

Rector und Senat der Universität.

Inland.

Berlin, vom 16. Februar. Se. Königliche Majestät haben den Landschafts-Syndikus von Keltsch, bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, desgleichen den Landschafts-Syndikus Stuppe, bei der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft, zu Justiz-Räthen zu ernennen und die darüber ausgefertigten Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Königl. Hoheit der regierende Herzog von Lucca ist von Dresden hier eingetroffen.

Der Bürgermeister Weidinger zu Reichenbach ist wegen einer gegen ihn verfügten Kriminal-Untersuchung ins Ausland entwichen und in Folge dessen in den Listen des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse gestrichen worden. Solches wird auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9ten d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Berlin, den 15. Februar 1833. — Königl. General-Ordens-Kommission.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius von Sothen ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt bestellt worden.

Berlin, vom 17. Februar. Se. Majestät der König haben dem Berg-Geschwornen Thust, im Schweidnitzer Berg-Amts-Revier, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Ober-Förster Seipke, in der Herrschaft Lieberose, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, dem Fürstenthums-Gerichts-Sekretär Bischoff zu Carolath den Charakter als Hofrath zu ertheilen.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des VIII. Armee-Korps von Borstell, von Koblenz. — Se. Excellenz der Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henckel von Donnersmarck, von Naumburg.

Bei der am 14ten und 15ten d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 6000 Rtlr. auf Nr. 70395; 2 Gewinne zu 2000 Rtlr. fielen auf Nr. 53263 und 71729; 3 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf Nr. 21540. 60897 und 62570; 4 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 25053. 43387. 51540 und 53964; 5 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 33159. 48779. 59302. 79546 und 81164; 10 Gewinne zu 100 Rtlr. auf Nr. 32732. 35025. 37977. 58624. 58866. 62126. 62699. 68240. 70029 und 81821. — Der Anfang der Ziehung 3ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 14. März d. J. festgesetzt. — Berlin, den 16. Februar 1833.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direktion.

Münster, vom 8. Februar. Der hiesigen Akademie ward heute das hohe und langersehnte Glück zu Theil, ihre von Sr. Majestät, unserm Könige, allergnädigst vollzogenen Statuten aus der Hand ihres Kurators, des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober = Präsidenten Herrn von Vincke Excellenz, zu erhalten. Die Uebergabe derselben fand unter einer angemessenen Feierlichkeit statt, zu welcher der Rektor und Senat durch ein Programm eingeladen hatten. Ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum hatte sich mit der akademischen Jugend in der zu diesem Zwecke festlich geschmückten und mit der Büste des Königs gezierten akademischen Aula eingefunden. Unter Pauken= und Trompeten=Schall trat der feierliche Zug des akademischen Personals in den Saal, voran die Pedelle, darauf ein Student, den die Statuten einschließenden kostbaren Kasten vor sich hertragend, in Begleitung zweier andern, alle 3 als Chapeaux d'honneur nach Universitätssitte gekleidet, dann der Kurator der Akademie mit dem Rektor, endlich die Professoren und Docenten der theologischen und philosophischen Fakultät. Nach einem festlichen Hymnus, welcher von einem aus Studirenden gebildeten zahlreichen Sängerchor ausgeführt wurde, sprach der Prof. Dr. Esser zuerst einige einleitende Worte in lateinischer Sprache. Nunmehr erhob sich das gesammte Lehrpersonal der Akademie, und der Herr Kurator, hielt an dasselbe eine Anrede, in welcher er die Schicksale der Anstalt von der Gründung der ehemaligen Universität an bis auf ihren jetzigen Zustand schildeete. Er gab darauf den Hauptinhalt der neuen Statute an, und überreichte dem Rektor das kostbar gebundene und verzierte Original. Der Rektor dankte im Namen der Akademie für dieses hohe Geschenk der Gnade des Königs, und dem Kurator insbesondere für seine großartigen Verdienste um das Wohl der Anstalt überhaupt und diese endliche Feststellung ihrer Existenz und Wirksamkeit. Nach einem musikalischen Tusch nahm der Professor Esser wieder das Wort, und setzte die Vortheile auseinander, welche aus dieser das Bestehen der Anstalt, ihre Quellen nach außen, und ihre innere Verfassung begründenden Königlichen Wohlthat für die Anstalt selbst, die Stadt und Provinz hervorfließen würden. Ein Dankgesang des musikalischen Chors beschloß sodann die ganze erhebende Feierlichkeit. — Nach derselben lud der Herr Kurator das sogenannte Lehr=Personal der Akademie und andere zur Akademie in naher Beziehung stehende Beamtete zu einem Diner ein. — Am Abend wurden die Einwohner der Stadt durch einen von allen Studirenden veranstalteten glänzenden Fackelzug überrascht, welcher nach der auf Universitäten gewöhnlichen Weise organisirt war, und sich durch die wichtigsten und belebtesten Theile der Stadt nach der Wohnung des Herrn Kurators begab. Hier angekommen, bildete derselbe einen großen Kreis, und unter dem Spiele des Musik=Corps begaben sich die 3 Deputirten zu dem Herrn Kurator, um demselben für die der Akademie zu Theil gewordene Wohlthat im Namen der Studirenden Dank zu sagen. Hierbei wurden Sr. Majestät, dem Könige, Sr. Excell. dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts=Angelegenheiten, von Altenstein und Sr. Excellenz dem Herrn Kurator der Akademie ein dreimaliges Lebehoch dargebracht. Der Herr Kurator ließ die Akademie hoch leben, und nahm alsdann auch die Chargirten mit in seine Wohnung. Nach Rückkehr derselben und Absingung einiger Strophen aus dem vaterländischen Liede: „Heil dir im Siegerkranz" schwenkte sich der Zug nach der rechten Seite des Schloß=Platzes, und hier wurden unter Abstimmung des Gaudeamus igitur die Fackeln zusammengeworfen.

Frankreich.

Paris, vom 8. Februar. Deputirten=Kammer. Sitzung vom 7ten Februar. Herr von St. Aignan legt den Bericht über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten vor. Es ist wenig zu verstehen. Die Commission schlägt eine Reduktion von 65,000 Fr. auf das Capitel „Politische Agenten" und 30 000 Fr. auf das „unbeschädigte politische Agenten" vor. Hierauf Diskussion des Expropriations=Gesetzes. Die Artikel 43 bis 49 werden, nebensächliche Bestimmungen betreffend, ohne erhebliche Diskussion angenommen. Der 50ste Artikel giebt Anlaß zu einigen Debatten, die jedoch ebenfalls nicht von Belang sind. Der 52ste Artikel der da festsetzt, daß wenn nur ein Theil eines Hauses zu öffentlichem Nutzen gebraucht werden kann, der Eigenthümer doch auf den Verkauf des Ganzen bestehen darf, wird angenommen. Art. 53 bis 57 werden gleichfalls ohne bedeutende Abänderungen angenommen. — Die Berathungen hören auf, weil die Kammer nicht mehr zahlreich genug ist.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung ist unter Paris, den 7ten in den Verhandlungen der Deputirtenkammer, S. 630. Sp. 2. Z. 2 v. u., statt von Karl X. — an Karl X. zu lesen.

Gestern hatte im Gehölz von Boulogne ein Duell zwischen dem General Jouot de Bordeaux und Hrn. Duval statt. Beide sind leicht verwundet worden. — Heut sind abermals mehre Ausforderungen an verschiedene Individuen in die Wohnungen derselben geschickt worden. Zehn Personen sind theils auf der Ebene von Grenoble, theils im Gehölz von Boulogne verhaftet worden.

Der Nat. meldet, daß eine Menge Briefe aus den Departements eingehn, die die größte Theilnahme für Herrn Carrel ausdrücken. — Die gestern im Büreau der Tribune versammelten Republikaner haben beschlossen, eine Bittschrift einzureichen, daß die Herzogin von Berry vor Gericht gestellt werde. Ein Exemplar derselben wird in den Büreaus des National und der Tribune ausgelegt werden, und alle Patrioten sind eingeladen dort ihre Namen zu unterzeichnen. — Der Mess. hat heut folgende geistvolle Ausflucht in Betreff seiner fehlgeschlagenen Behauptungen über den Ministerwechsel: Alles, was was wir in den letzten Tagen sagten, war gegründet; das Ministerium hing an einem Faden. Allein die Dinge haben sich in dem Augenblick ausgeglichen, wo man an die unverzügliche Umgestaltung des Kabinets glaubte. (!) Heut ist von keinem Ministerwechsel mehr die Rede. Wer weiß was morgen geschieht.

(Voß. Berl. Ztg.) Berlin, vom 14. Februar. (Privatmittheilung.) Zufolge einer aus Frankfu t a. M. vom 12ten dieses Monats vom eingegangenen Staffette sind die Course in Paris am 8ten abermals zurückgegangen. Man sieht diese Reaction in Paris als eine Folge des früheren tollen Treibens an. Die Ruhe war nicht gestört worden. — Andern Nachrichten zufolge ist dieses bedeutende Weichen der Course durch die per Estafette erhaltene Londoner Notirung vom 6ten (Cons. 86¼) veranlaßt worden.

Niederlande.

Zu dem Haag, vom 11. Februar. Das Amsterdamer Handelsblad giebt Nachstehendes als den Inhalt des letzten Traktats=Entwurf, den die Niederländischen Bevoll=

mächtigten den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands in London überreicht hätten:

„Entwurf zu einem Traktate zwischen Holland einer= und Frankreich und Großbritannien — — — — — andererseits. Art. 1. Se. Maj. der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Truppen aus den Forts Lillo und Liefkenshoek zu ziehen; die Räumung soll binnen — — Tagen nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags bewerkstelligt seyn. Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland — — — verpflichten sich, imgleichen binnen derselben Zeit von — — Tagen nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Räumung von Venloo, und des Holländischen Theiles von Luxemburg, wie solche durch den zwischen den fünf Mächten und Belgien am 15. November 1831 abgeschlossenen Traktat bezeichnet sind, durch die Belgischen Truppen, und die Uebergabe der gedachten Plätze, Städte und Gebietstheile an die Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, zu veranlassen. — Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Fahrt auf der Maas für den Handel zu öffnen, und bis daß ein definitives Reglement über diesen Gegenstand festgestellt seyn wird, soll die Fahrt auf gedachtem Flusse den Bestimmungen des am 31. März 1831 zu Mainz in Bezug auf die Rhein=Schifffahrt abgeschlossenen Vertrages unterworfen seyn, insoweit nämlich die gedachten Bestimmungen auf den erwähnten Fluß angewendet werden können. — Art. 3. Bis zum Abschluß eines Definitiv=Traktates zwischen Holland und Belgien soll die Niederländische Regierung auf der Schelde eine einzige Abgabe, unter dem Namen Zoll=Abgabe, erheben. Diese Abgabe soll für Schiffe, welche von See kommen und die Niederländische Schelde hinauffahren — — pro Tonne, und für Schiffe, die die Niederländische Schelde hinabfahren, um sich in See zu begeben — — pro Tonne betragen. Der gedachte Zoll soll in Vliessingen ohne irgend eine Visitation oder sonstige administrative Formalitäten erhoben werden, und derselbe bleiben, welches auch die Ladungen der Schiffe, oder die Flaggen seyn mögen, unter denen dieselben fahren. — Art. 4. Se. Majestät der König der Niederlande willigt ein, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Deutschland über die Städte Mastricht und Sittard vollkommen frei bleiben, und unter keinerlei Vorwand gehindert werden sollen. Der Gebrauch der beiden Straßen, welche durch die genannten beiden Städte nach der Deutschen Grenze führen, soll nur einem mäßigen Zoll zur Unterhaltung der Straßen unterworfen seyn; solchergestalt, daß der Transito=Handel auf denselben keinerlei Hindernisse erfährt, und daß mittelst des obenerwähnten Zolles die Straßen in gutem Stand erhalten werden, wodurch der gedachte Handel befördert wird. — Der Transito=Zoll durch Limburg soll ebenfalls mäßig seyn, und den jetzt bestehenden Tarif nicht überschreiten; und da der Zoll, kraft des besagten Tarifs, 1 pCt. von dem Werthe der Güter beträgt, so soll der Handel auch nicht mehr als 1 pCt. Transito=Zoll auf den Straßen durch Mastricht und Sittard bezahlen dürfen. — Art. 5. II. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland — — verpflichten sich, von Belgien, vom 1. Januar 1833 an gerechnet, die Zahlung einer jährlichen Summe von 8,400,000 Gulden an den Holländischen Schatz in Empfang zu nehmen, um, bis zum Abschluß eines Definitiv=Traktats zwischen Holland und Belgien, unabhängig von dem Rückstande, zur Bezahlung der Zinsen der öffentlichen Schuld des Königreiches der Niederlande zu dienen. Die gedachte Zahlung soll in halbjährlichen Terminen, immer einen Monat vor der Verfallzeit, geschehen. — Art. 6. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, daß in den Orten, welche durch die Belgischen Truppen geräumt, und den Niederländischen oder Luxemburgischen Behörden übergeben werden, Niemand wegen mittel= oder unmittelbarer Theilnahme an den früheren politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — II. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland — — verpflichten sich, es zu erlangen, daß auch in den Orten, welche durch die Niederländischen Truppen geräumt werden, Niemand wegen mittel= oder unmittelbarer Theilnahme an den früheren politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt wird.

Das Handelsblad bemerkt nach Mittheilung dieses Aktenstückes: Dieser Gegen=Entwurf ist verworfen worden, als zu viel oder zu wenig in sich begreifend; zu viel, wenn es eine Präliminar=Convention, zu wenig, wenn es ein Definitiv=Traktat seyn solle. Wie es scheint, beklagen sich die zu London vereinigten Bevollmächtigten der fünf Höfe über den Niederländischen Bevollmächtigten allda, und sollen sie der Meinung seyn, daß keine Hoffnung zu einer Verständigung vorhanden sey, so lange der zuletzt erwähnte Gesandte auf dem bisher befolgten Wege beharre.

Oesterreich.

Wien, vom 5. Febr. (Allg. Ztg.) Die durch mehre Zeitungen verbreitete Nachricht von einem Kongresse der Repräsentanten der großen Europäischen Mächte, der nach Einigen zu **Berlin**, nach andern zu **Aachen** statt finden sollte, ist völlig ungegründet. — Man spricht davon, daß nächstens ein Befehl, die Avancements in der Armee einzustellen, zu erwarten sey. Diese Anordnung ist gewöhnlich der erste Schritt zu Reduktionen, und man darf sich deshalb wohl Hoffnung machen, daß solche in unserer Armee wirklich, und zwar bald eintreten werden.

Wien, vom 5. Februar. (Allg. Ztg.) Ein Französischer Gesandtschafts=Sekretär ist von Paris angekommen. Man erfährt nun, daß der Graf von St. Aulaire den hiesigen Botschafterposten angenommen hat, und Herr Marschall Maison nur dessen Ankunft erwartet, um sich auf den ihm selbst bestimmten nach St. Petersburg zu begeben. — Aus Konstantinopel sind seit dem 16. Januar keine Nachrichten anher gelangt. Die von Ibrahim Pascha u. dem Französischen Geschäftsträger vorläufig besprochenen Friedensvorschläge haben aller Wahrscheinlichkeit nach die Einstellung der Feindseligkeiten herbeigeführt, u. die häufige Sendung von Kourieren von u. nach Paris hat unstreitig auf diese Angelegenheit Bezug. — In Serbien herrscht fortwährend große Gährung; allein Fürst Milosch bietet allen seinen Einfluß auf, um die Ruhe im Lande zu erhalten, und die an mehren Orten sich zeigenden insurrektionellen Bewegungen zu unterdrücken. Er handelt ganz im Interesse der Pforte, in Berücksichtigung ihrer freundschaftlichen Verhältnisse mit Rußland. — Aus Griechenland schreibt man, daß die Gewißheit von der nahen Ankunft des Königs und der Regentschaft schon den besten Eindruck gemacht habe, und die Parteien sich einander zu nähern beginnen; man hofft, daß, so groß und schwierig auch die Aufgabe ist, die Ordnung

daselbst herzustellen, die große Mehrzahl der Griechen, bei dem allgemein gefühlten Bedürfnisse des Friedens und der Einigkeit, sich aufrichtig an die neue Regierung anschließen werde, und daß die heftigen Erschütterungen, welche Griechenland in der letzten Zeit erlitt, dazu beitragen dürften, seine Regeneration nur desto leichter zu bewerkstelligen. Gewiß ist es, daß fremder Einfluß, welcher manche Verwickelungen erzeugt haben mag, jetzt weniger zu besorgen seyn wird, und daß die Ankunft des Königs Otto jenes unglückliche Land nicht nur im Innern beruhigen, und die Parteien unter einander aussöhnen, sondern auch auf dessen äußere Beziehungen wohlthätig wirken wird. Der junge Monarch muß durch die Lösung dieser schwierigen Aufgaben den höchsten Dank einer Nation verdienen, die alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse in einen bejammernswerthen Zustand verfallen sah. Jeder, der für Griechenland wegen der schönen Seiten, die der Anblick und die Geschichte seines klassischen Bodens darbieten, besonderes Interesse fühlt, hegt gewiß den aufrichtigen Wunsch, daß der edle Beruf, dem der junge Monarch gefolgt ist, mit dem besten Erfolge gekrönt werde. Besonders kann bei einer guten Administration der Augenblick nicht fern seyn, wo der Kredit Griechenlands Festigkeit erhält, und die Griechischen Effekten auf allen europäischen Plätzen gesucht werden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 16. Jan. (Allg. Ztg.) Die Ankunft des Persischen Gesandten in unserer Hauptstadt hat die allgemeine Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch genommen, um so mehr, als sich gleich darauf das Gerücht verbreitete, seine Mission habe den Zweck, der Pforte materielle Unterstützung anzubieten. Allein seitdem erfuhr man, daß dem freundschaftlichen Entgegenkommen des Persischen Hofes vorzüglich Eigennutz zu Grunde liege, indem der Schach vom Sultan als Bedingung seines Beistandes die Abtretung des Paschaliks von Bagdad, welches schon so lange der Zankapfel zwischen beiden Reichen war, verlangt. Sollte aber der Sultan keines militairischen Beistandes bedürfen, so solle der Gesandte bevollmächtigt seyn, gegen eine pekuniäre Entschädigung die Pforte zu Abtretung dieser — ihr der ewigen Unruhen wegen ohnedies nur Kosten verursachenden — Provinz zu vermögen. Einige vermuthen, daß Rußland diesen letztern Antrag begünstigen dürfte, da er den Finanzen der Pforte aufhelfen, und diese zu Abtragung der rückständigen Kriegs-Kontributionen in Stand setzen würde. So unwahrscheinlich es nun zwar ist, daß sich der Sultan zu einem solchen Handel verstehen werde, so versichert man uns doch aus glaubwürdiger Quelle, die von Persien gemachten Anerbietungen seyen so ausnehmend vortheilhaft, daß die Pforte wahrscheinlich den Antrag nicht geradezu abweisen werde. — Die Nachrichten aus dem Aegyptischen Hauptquartiere lauten beruhigend; nach den Aeußerungen von Ibrahims nächster Umgebung wäre sehr viele Hoffnung vorhanden, daß Mehemed Ali sich, auf denselben Grundlagen wie die des Waffenstillstands, zu einer gänzlichen Ausgleichung bereit zeigen werde. Ibrahim Pascha erwartet sonach den Befehl zum Rückzuge an die Syrische Gränze. — Von den Trümmern der großherrlichen Armee hat sich ein kleiner Theil wieder gesammelt, ein größerer aber durchschwärmt die vom Feinde freien Gegenden Klein-Asiens — und bezeichnet seine Züge durch Raub und Mord. Die vor mehrern Tagen hier eingegangene Anzeige, daß ein Staatsbote welcher von Smyrna der großherrlichen Münze einen Werth von 800,000 Piastern in Silber zuführen sollte, von einer solchen Bande angefallen und ausgeraubt worden ist, scheint die Pforte endlich bestimmt zu haben, wirksame Maaßregeln zu ergreifen. — Wie man erfährt, gehören zu dem neuen Fürstenthume Samos, zu dessen Statthalter Stephan Wogorides ernannt wurde, neben der Insel Nikaria auch Pathmos, Lero, Phurna und einige kleinere Inseln.

Bucharest, vom 20. Jan. (Allg. Ztg.) Man erwartet unverzüglich den Einmarsch eines Russischen Armeekorps von 25,000 Mann in unsern Fürstenthümern. Die Veranlassung zu dieser Zurüstung ist wohl ohne Zweifel der türkisch-ägyptische Streit, ihr Zweck aber vorläufig nur, der Vermittelung Rußlands Nachdruck zu geben.

Deutschland.

München, vom 8. Februar. Wir erhalten so eben folgende Nachrichten aus Triest, vom 2ten Februar. Durch das K. K. Paquetboot „die Sphynx" ist heute die Nachricht von Korfu hier eingegangen, daß die ganze Baiersche Expedition zwischen dem 15ten und 21sten Jan. daselbst angekommen und am 22sten Januar mit der Englischen Fregatte Madagascar, an deren Bord sich Se. Maj. der König von Griechenland befanden, nach Nauplia abgesegelt sey.

Stuttgart. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. Februar.) Heute wurde bei gedrängt vollen Gallerieen die Frage wegen Legitimation der vier Rechts-Konsulenten Tafel, Rödinger, Kübel und Wagner eröffnet. Nachdem v. Jaumann vorläufig erklärt hatte, für den König nicht mehr Rechte in Anspruch nehmen zu wollen, als er selbst im §. 97 der Verfassungs-Urkunde verlange, und nachdem auf dessen Frage, wie die Regierung diesen Punkt betrachte? die Minister eine Antwort im Sinne der Ausschließung ertheilt hatten, erhob sich der Abgeordnete Wiest, verlas das den vier Beanstandeten früher ertheilte Königl. Begnadigungsdekret, und suchte, von der Hoheit und Würde des Begnadigungsrechts ausgehend, zu zeigen, daß die öffentliche Meinung keine Befleckung in solcher jugendlichen Verirrung sehe, daß nach dem deutschen Staatsrecht die Regenten das Begnadigungsrecht immer unbeschränkt geübt, und wo dies nicht der Fall gewesen, die Ausnahme allezeit sehr **bestimmt** ausgedrückt worden. Im Sinne der Paziszenten von 1819 sei es auch nicht gelegen, dieses Recht zu beschränken; es sei auch nicht zu billigen, wenn man um künftigen Mißbrauchs willen den Gebrauch aufheben wolle u. s. w. Jetzt sei besonders die Zeit, das Band zwischen König und Volk fester zu knüpfen. Er bitte, beschwöre daher das Ministerium, seinen Widerspruch aufzugeben. Er wende sich daher an die Abgeordneten mit der Aufforderung, nach beschworner Pflicht zu stimmen. Der König habe die Begnadigung ausgesprochen, das Volk durch seine Wahl sie bestätigt. Der Abgeordnete v. Mosthaf: Das Straf-Erkenntniß sei nicht aufgehoben. Jedes Recht habe der König nur in den Schranken der Verfassung auszuüben. Also stimme er gegen die vier Kandidaten, nicht aus Rücksicht auf die Minister, sondern auf die Verfassung. v. Zwergern: Das Begnadigungsrecht sei ein Majestätsrecht; darauf könne nur der König selbst verzichten; es sei ein verfassungsmäßiges Recht, und könne nur im Wege der Verabschiedung verändert werden. Auf die Frage: ob der König in die von dem Minister gegebene Erklärung, welche der Abgeordnete Zwergern einen Verzicht nennt, eingewilligt habe?

erheben sich die Abgeordneten Gmelin, Keßler, v. Jaumann und Andere, und behaupten: es sei nicht konstitutionell, den König in diese Sache zu mischen. Endlich erklärte der Vorstand des Ministeriums des Innern: das Ministerium sei ermächtigt, die fragliche Erklärung zu geben, worauf der Abgeordnete v. Zwergern sich beruhigt. Menzel: Der Kommissionsbericht leite das Begnadigungsrecht aus dem römischen Kaiser-Despotismus her — falsch; es bestehe auch in Nord-Amerika. Walz: Dem König einen seine Begnadigung beschränkenden Sinn zuzuschreiben, scheine ihm ein crimen laesae majestatis. Auch er halte sich an die Worte: Verurtheilte sind nicht zulässig; aber wir haben hier nicht Verurtheilte, sondern Begnadigte. Und das Begnadigungsrecht müssen wir für das Volk auf ewige Zeiten reklamiren. Ministerialvorstand v. Schlayer ist bemüht, den Abgeordneten Walz zu widerlegen. Begnadigungsrecht kann nicht wirken gegen Verfassungsrecht. In demselben Sinne spricht sich der Abgeordnete Stängel aus. Pfizer: In Betreff der vier Beanstandeten könne er sich es nicht anders denken, als daß der König ihnen durch Begnadigung Alles das wiedergegeben, was bürgerliche Ehre in sich schließt. Seinen Vortrag, der mit allgemeiner Aufmerksamkeit angehört wurde, schließt er mit den Worten: Auch hier gilt, wie anderwärts: der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. v. Schlayer meint: So könne man leicht über jedes Gesetz hinwegkommen. Pfizer: Er habe nicht gesagt, daß man sich leicht über den Buchstaben hinaussetzen solle; nur müsse man sich hüten, daß man nicht einen Sinn hineinlege, der dem Gesetzgeber nicht zur Ehre gereiche. v. Hornstein: Die Verfassung ist Vertrag, man könnte vertragen, was man wollte; gegen die Verfassung gilt kein anderes Gesetz. §. 97 bestimmt deutlich das Begnadigungsrecht nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen, sondern nach seinem Buchstaben. Hätte der König gesagt: Ich hebe das Straf-Erkenntniß auf, dann wäre Alles entschieden. Die Bestimmung des §. 135 ist allgemein; die vier Beanstandeten sind verurtheilt worden, also können sie nicht in die Kammer eintreten. In ähnlichem Sinne erklärt sich v. Gaisberg. Der Abgeordnete Mayer erklärt sich in einem ausführlichen rechtlichen Gutachten für die Zulassung der vier Beanstandeten. Keßler erklärt sich weder mit dem Majoritäts- noch Minoritätsbericht der Kommission einverstanden, kommt aber nach ausführlicher Darlegung seiner Ansicht darauf zurück, daß die Begnadigung das passive Wahlrecht nicht mehr geben könne. Eben so Prälat v. Märklin. Uhland: Der Regent, sage die Kommission, habe nur die Herstellung der bürgerlichen Ehre verfügt, und nicht mehr verfügen können. Allein es sei keine Spur von Beschränkung in dieser Urkunde zu bemerken. Wollte man den Buchstaben festhalten, so müßte man die begnadigten Rechtsgelehrten nur zum Pfarr-Amte befähigt erachten. Es sei ferner bei Kübel's Begnadigung bemerkt: daß die Befähigung zum Staatsdienst schon die bürgerliche Ehre einschließe; ferner, bemerke man, handele es sich hier nur um Garantie des Volksrechts. Wenn er für die Legitimation stimme, wolle er keine Garantie der Verfassung vergeben. Gegen Mißbrauch der Begnadigung bestünden verfassungsmäßige Schutzmittel. Der vorliegende Rechtsfall gehöre zu den traurigen Fällen in unserem Deutschland, dergleichen noch künftig vorkommen können. In den unerfüllten Wünschen deutscher Völker, in der Unwirksamkeit der Verfassungen liege ein Keim tiefgehender Bitterkeit für das reifere Alter, wie für die Jugend. Wenn unter solchen Umständen auf erstatteten Bericht des Gerichts der König die Vier begnadigt habe, so danke er dem König, und erkläre sie für legitimirt. Der König begnadige, die Kammer legitimire, jedes in seiner Sphäre; jener sei Niemand verantwortlich, als Gott, diese für ihre Ueberzeugung. Es erhoben sich dagegen Stängel, v. Schlayer, v. Schwab, und bekämpften mit den schon bekannten Gründen die ausgesprochene Ansicht. Um halb 4 Uhr verkündet der Präsident die Ausschließung der vier Rechts-Konsulenten mit 47 gegen 37 Stimmen.

Kassel, vom 7. Februar. (Nürnb. Korr.) Nach dem zweiten Artikel der landständischen Geschäftsordnung hat der permanente landständische Ausschuß, sobald 28, von ihm als völlig legitimirt anerkannte Mitglieder der neuen Stände-Versammlung beisammen sind, dieselben zu einer vorbereitenden Sitzung einzuladen, um ungesäumt unter dem Vorsitz des Präsidenten des permanenten Ausschusses zur Wahl Derjenigen aus ihrer Mitte zu schreiten, welche dem Regenten in der Eigenschaft eines Präsidenten und Vice-Präsidenten für die bevorstehende Stände-Versammlung vorgeschlagen werden müssen. Die Geschäftsordnung, deren Bestimmungen, so wie die anderer organischer Gesetze, denen jene der Verfassungs-Urkunde selbst gleich zu achten sind, gestattet demnach keine Einmischung der Staats-Regierung in die Wahl der zur Präsidentschaft und resp. Vice-Präsidentschaft in Vorschlag zu bringenden Personen. Dennoch lief, noch vor Eröffnung des am 2ten d. stattgefundenen Wahl-Aktes, ein Schreiben aus dem Staats-Ministerium bei dem permanenten Ausschusse ein, worin im Voraus gegen die Gültigkeit der vorzunehmenden Wahl protestirt wurde, falls unter den Wählern sich Personen befinden sollten, deren Legitimation zum Eintritt in die Stände-Versammlung von Seiten der Staats-Regierung noch nicht anerkannt sei. Da man aber durchgängig dafür hielt, daß dieser Schritt des Ministeriums mit den klaren Vorschriften der landständischen Geschäftsordnung im Widerspruch sei; so wurde ohne weitere Berücksichtigung des Ministerial-Schreibens zu den Wahlen geschritten. Um indessen der Staats-Regierung selbst jeden Grund einer Weigerung zu benehmen, aus der Liste der erwählten Kandidaten den Präsidenten und Vice-Präsidenten zu ernennen, wurde beschlossen, statt vier Kandidaten deren sechs vorzuschlagen. Unter diesen befanden sich wenigstens mehre, gegen welche von Seiten der Staatsregierung keine Einwendung zu erwarten war. Der permanente Ausschuß säumte nicht, das Ministerium des Innern sogleich von dem Resultat der stattgehabten Kandidatenwahl in Kenntniß zu setzen. Tags darauf erfolgte ein Schreiben aus gedachtem Ministerium an den permanenten Ausschuß, worin dasselbe eine Mittheilung des Verzeichnisses sämmtlicher Personen begehrte, welche an der fraglichen Wahl Theil genommen, — ein Verlangen, wozu, nach dem Ermessen des Ausschusses, das Ministerium nicht berechtigt war. Es verflossen nun mehre Tage, ohne daß die Ernennung des Präsidenten und Vice-Präsidenten zum Vorschein kam; zugleich aber verbreiteten sich dumpfe Gerüchte, daß die Staatsregierung beabsichtige, die Gültigkeit des stattgehabten Wahl-Aktes zu bestreiten. Gestern (Mittwoch 6. Febr.) hielt der Kurprinz-Regent Ministerkonseil in seinem Palais, zu welchem sämmtliche Ministerialvorstände hinzugezogen wurden, und es ward endlich beschlossen, die vorgenannte Wahl zu verwerfen. Diese Maßregel, wiewohl sie Manchem nicht unerwartet kam, erregte

als sie heute Morgens bekannt wurde, allgemeine Sensation unter den hier anwesenden Ständemitgliedern, nicht nur weil dadurch eine neue Verzögerung der, nunmehr schon seit vierzehn Tagen vergeblich erwarteten Eröffnung des neuen Landtags eintreten muß, sondern auch weil eine solche Eröffnung unter den obwaltenden Umständen kaum mehr möglich ist. Die Stände haben sich nämlich geradezu geweigert, den Wahl-Akt für die Kandidaten der Präsidentschaft von Neuem vorzunehmen, weil sie dadurch die Ungesetzmäßigkeit ihrer ersten Wahl anerkennen würden, da überdies ein solcher neuer Wahl-Akt gegen die Geschäfts-Ordnung und folglich gesetzwidrig seyn würde. Da nun, so lange der Präsident nicht ernannt ist, die Ständeversammlung sich nicht konstituiren kann; so sieht man nicht ab, wie der Landtag überhaupt zu Stande kommen soll. Den Ständen bleibt unter solchen Umständen nichts übrig, als einstweilen, um dem Lande keine unnöthigen Kosten durch ihren Aufenthalt an hiesigem Orte zu verursachen, nach Hause zurückzukehren, und dem permanenten Ausschuß die Ergreifung der nöthigen Maßregeln zur Aufrechthaltung der Verfassung zu überlassen.

Wiesbaden. Das Urtheil des Appellations-Gerichts gegen den Geheimen Rath Herber ist folgenden Inhalts: „In Untersuchungssachen gegen den Herrn Geheimen Rath Herber zu Eltville wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, sodann wegen Schmähungen gegen den Hrn. Staatsminister Freiherrn v. Marschall in Beziehung auf Diensthandlungen, in einem verbreiteten anonymen Aufsatze, erkennen wir, zu herzogl. Nassauischem Hof- und Apellations-Gerichte zu Usingen verordnete Direktor, Räthe und Assessoren, nach beendigter Untersuchung hiedurch zu Recht: daß der Angeschuldigte wegen des, durch Schmähung des Regenten in einer von ihm verbreiteten anonymen Schrift verübten Verbrechens der Majestätsbeleidigung, sodann wegen der auf gleiche Weise verbreiteten Injurien gegen den Herrn Staatsminister Freiherrn v. Marschall in Beziehung auf Diensthandlungen desselben, zu einer Festungsstrafe von drei Jahren und zum Ersatze der Untersuchungskosten zu verurtheilen sey. V. R. W. Usingen, den 20. Dezember 1832. (Gez.) Flach. vid. Philippi."

Miszellen.

Im Laufe von zehn Monaten wurde am 8ten d. M. Abends 7 Uhr die Stadt Wernigerode zum drittenmale von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche in der darauf folgenden Nacht, trotz der angestrengtesten Hülfe in der Neustadt, 31 Wohnhäuser und 61 Hintergebäude in Asche legte. Nur Wenigen gelang es, einen geringen Theil ihrer Habe zu retten. Der Gesammt-Schaden beträgt nach ungefährer Schätzung weit über 100,000 Rtlr. Es hat sich sofort in Wernigerode ein Comité zur Unterstützung der Brandbeschädigten gebildet, der die nahe und ferne Hülfe für seine bedrängten Mitbürger in Anspruch nimmt.

Die Preußische Bibel-Gesellschaft zu Königsberg hat seit ihrem funfzehnjährigen Bestehen 9935 Bibeln und 12,338 neue Testamente in Deutscher, Polnischer und Litthauischer Sprache theils unentgeltlich, theils zu niedrigen Preisen vertheilt.

Die Berl. Voss. Ztg. enthält Folgendes: In der Preuß. Staats-Zeitung Nr. 41 und 42 sowohl, als in der Berlinischen Vossischen Zeitung Nr. 35*) findet sich die Nachricht von der durch Herrn Apotheker Reusch in Königsberg ermittelten Bereitungsart der Aqua Binelli, die ein Produkt geben soll, welches der von uns angefertigten, unter der Benennung Liquor haemostaticus bekannt gewordenen blutstillenden Flüssigkeit in ihren sinnlichen Eigenschaften sowohl als in ihrer Wirkung ganz gleich seyn soll. Zur Berichtigung der Vermuthung wollen wir vorläufig anzeigen: daß das von Herrn Reusch dargebotene Präparat nicht neu ist, wie solches im 42sten Stück der Staatszeitung auch schon bemerkt worden, sondern unter dem Namen Aqua empyreumatica früher bekannt gewesen, auf deren Heilwirkungen der Herr Professor Runge bei der Versammlung der Naturforscher in Hamburg im Jahre 1830 die Herren Aerzte aufmerksam machte; daß aber unser Liquor haemostaticus keinesweges aus Holz-Essig mit Kalk auf dem Wege der Destillation gewonnen wird, sondern ein bisher ganz unbekannt gewesenes Heilmittel darstellt. Als solches hat es sich hier einigen Ruf erworben, wodurch wir veranlaßt worden sind, es der höchsten Medizinalbehörde mitzutheilen, mit dem Anheimstellen die Prüfung der Wirkungen desselben auf dem geeigneten Wege ermitteln zu lassen, wovon das Ergebniß zu erwarten steht. — Die Apotheker Hummel und Jänike.

(Dorf-Ztg.) In Hildburghausen ist am 6. Februar der Frühling angekommen. Man hörte Lerchen jubeln, die Hollunderbüsche und Kastanienbäume hatten Augen getrieben, und die alten Thüringer Berge umher rückten an ihrer Wintermütze.

☞ Wer Lein-Saamen hat, hebe ihn wohl auf! Der sogenannte Rigaer Lein ist dieses Jahr äußerst selten, dabei schlecht und theuer. In Lübeck sind statt 12,000, nur 1500 Tonnen angekommen.

Reval, vom 25. Februar. Am 20. Januar d. J. verschied dieselbst Gertrud Elisabeth Mara, geb. Smeling, im 83sten Jahre ihres Alters. — Es ist genug, ihren Namen genannt zu haben, um der Theilnahme der ganzen gebildeten Welt an diesem Todesfalle gewiß zu seyn; denn ungeachtet ihrer vieljährigen Zurückgezogenheit aus denjenigen Kreisen, in welchen ihr ehemals tausendstimmiger Beifall zu Theil ward, blieben die Blicke der Künstlerwelt dennoch dem stillen Zufluchtsorte zugewandt, welchen sie, am Schluß ihrer glänzenden Laufbahn durch das Reich der Töne, sich erwählt hatte. — In unserer Mitte ward sie nicht blos um deswillen bewundert, was sie der Kunst, — als eine ihrer reichbegabtesten Töchter, — gewesen war, sondern geliebt und verehrt um ihres freundlichen und anspruchslosen Sinnes willen, durch welchen sich jedes aufkeimende Talent zu ihr, als der Priesterin der Kunst, hingezogen fühlte, die ihren schönen Beruf erkannte und freudig übte, bis an das Ziel ihres würdigen Lebenslaufes durch Rath und That zu wirken, daß der Tempel, dessen Dienste sie ihr Leben geweiht, nicht verödet stehe.

Ein Theater-Artikel der Voß. Berl. Ztg. schließt wie folgt: Hr. v. Holtei hat unter den Bewerbern um die Direktion des Breslauer Theaters (der Kontrakt mit der jetzigen Ver-

*) M. s. Nr. 37 und 38 unserer Bresl. Ztg.

waltung geht zu Ende) die meisten Stimmen erhalten und wird also bald in Schlesiens Hauptstadt, die auch seine Vaterstadt ist, sich wieder einwohnen. Wir wünschen ihm Glück zu seiner neuen Bahn, und sind gewiß, daß auch bei uns Vielen seine mannichfachen Bestrebungen, gebildete Kreise geistig zu unterhalten, in guter Erinnerung bleiben.

** Musikalisch = Kirchliches.

Vorläufige Nachricht von einer neuen Auflage des Reimann'schen Choralbuchs, an die sämmtlichen hochzuehrenden Herren evangelischen Geistlichen, besonders aber an die Herren Kantoren, Organisten und Schullehrer Schlesiens.

Das Reimann'sche oder Hirschberger Choral-Buch hat viele Decennien hindurch in den evangelischen Kirchen und Schulen Schlesiens ein fast allgemeines kirchliches Ansehn genossen. In vielen Gegenden ist es gleich dem Gesangbuche gehalten worden, oder machte vielmehr mit demselben ein Ganzes.

Dieses Choralbuch war in den letzten Jahren ganz vergriffen und auch sonst in seiner Gestalt, abgesehen von seinem Schatze ächt Schlesischer Melodieen und ihrer Varianten, nicht mehr passend für unsre Zeit. Es ist daher von Vielen schon immer gewünscht worden, daß es möchte neu bearbeitet wieder herausgegeben werden. Auch verlautete von Mehreren, daß sie mit einer neuen Bearbeitung desselben beschäftigt seien.

Diesen Gerüchten macht Herr J. G. Nitsche, Lehrer an der Armenschule zu Grünberg, ein Zögling des Bunzlauer Seminars und in der Musik namentlich ein Schüler des sehr wackern Herrn Musiklehrers Karow, aufgefordert von Mehrern, welche ihn von seiner musikalischen Seite kennen, ein Ende. Derselbe hat die Herausgabe desselben bis zum Druck vorbereitet und dem Unterzeichneten einige Choräle als Probe seiner Arbeit zur Ansicht zugesandt. Dieselben sind mit allem Fleiße und mit einer vorzüglichen Kenntniß des reinen Satzes ausgearbeitet, mit den in Schlesien vorkommenden Varianten, sowie mit einfachen und geschmackvollen Zwischenspielen versehen, so daß, wie das ganze Choralbuch so gearbeitet ist, man mit allem Grunde erwarten kann, es werde das Reimannsche Choralbuch in dieser neuen Gestalt den besten Choralbüchern, welche in der neuern Zeit in den verschiedenen deutschen Ländern erschienen sind, mit Lob an die Seite gesetzt werden können.

Herr Lehrer Nitsche gedenkt dasselbe in 3 Theilen, die Melodieen nach dem Alphabet geordnet, herauszugeben. Der erste Theil wird 121 Melodieen und zwar diejenigen enthalten, welche in den Kirchen am häufigsten gesungen werden, und darum auch mit Zwischenspielen versehen sind. Der zweite Theil wird 179 und der dritte 194 enthalten, beide die, welche weniger gebräuchlich sind. Damit aber das Werk nicht zu stark und nicht zu kostspielig werde, fehlen in den beiden letzten Theilen die Zwischenspiele; doch wird man hier und da, wo der Raum es gestattet, und bei schweren Uebergängen mehrere derselben finden. Responsorien enthält das Buch nicht; doch sollen sie bei etwanigen Wünschen in einem Anhange nachgeliefert werden. Dem gewöhnlichen Register ist noch eine Hinweisung auf parallele Melodieen, sowie ein metrisches Verzeichniß beigegeben. Das Ganze, 494 Melodieen enthaltend, auf 72 Bogen, wird in 6 Lieferungen erscheinen. Der Druck beginnt zu Ostern d. J., von welcher Zeit ab die Hefte in 2monatlichen Zwischenräumen erfolgen werden, zu einem Subskriptions-Preise von 20 Sgr., wobei aber der Abnehmer die Versendungskosten tragen muß. Wer bis Ende April die ganze Zahlung leistet, erhält das vollständige Exemplar um 1 Thaler billiger. Sammlern soll auf Bestellungen von 12 Exemplaren das 13te zugegeben werden. Das Ganze will hiermit einer freundlichen Beachtung empfohlen haben

Breslau, den 8. Februar 1833.

Ober-Lehrer Hientzsch.

Die zweite Säcularfeier des Todes Gustav Adolphs Königs von Schweden am 6. November d. J. erneuerte den schon längst gefühlten und öffentlich ausgesprochenen Wunsch der Verehrer dieses Helden, demselben an der Stelle seines Todes ein seiner Verdienste um unseres Vaterlandes politische und religiöse Freiheit würdiges Denkmal errichtet zu sehen. Zur Verwirklichung dieses Wunsches ist durch den Ertrag des Werks „Gustav Adolphs Tod" und durch die dem Verfasser desselben eingegangenen Beiträge einiger Gönner des Unternehmens bereits ein kleiner Fonds von circa 400 Thlr. vorhanden. Nach dem entworfenen Plane wird das Monument aus einem kolossalen polirten Granitwürfel, der Kostenbetrag aus beiläufig 3000 Rtlr. bestehen und die warme Theilnahme, welche sich an der Feier des Festes vom 6ten d. M. von nah und fern offenbarte, ermuthigte das unterzeichnete, zur Ausführung des Denkmals gebildete Comité zu dem Beschlusse, die zur Bestreitung der Kosten erforderlichen Gelder durch eine Kollekte im ganzen protestantischen Deutschland herbei zu schaffen.

Nicht unterlassen können wir es hierbei noch rühmlichst anzuerkennen, daß die Stadt Weimar in der Theilnahme an unserm Plane mit einem schönen Beispiele voranging, indem dieselbe schon vor diesem Aufrufe zu dem Zwecke 100 Thaler bewilligte.

Lützen, den 25. November 1832.

Das zur Errichtung eines Denkmals für Gustav Adolph gebildete Comité.

von Holleuffer, Domprobst. Hartung, Stadtverordneter. Knorr, Gerichtsamtmann.
Koch, Rathsassessor. Philippi, Steuerrath. Seyffert, Senior u. Pastor. Starke, Bürgermeister.

Sehr gern ist die Expedition der Breslauer Zeitung bereit, Beiträge zur Erreichung des obgemeldeten hochlöblichen Zweckes anzunehmen, sie in diesen Blättern anzuzeigen und zu befördern.

Theater = Nachricht.

Dienstag den 19ten Februar. Zampa, oder: Die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold.

Mittwoch den 20sten Februar, zum 2tenmal: Das Fest der Künstler. (Seitenstück zum Fest der Handwerker.) Liederspiel in 1 Akt. Vorher zum 2tenmal: Sauer ist süß, oder: Vater Dominique. Drama in 1 Akt. Hierauf zum 2tenmale: Das Liebesprotokoll. Lustspiel in 3 Akten.

Das achte Quartett des Breslauer Künstlervereins kann erst Mittwoch den 27. Februar stattfinden.

Freitag, den 22sten d. M. findet das nächste Concert im Winterzirkel statt.
Breslau, den 18. Februar 1833.
Die Direction.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 16ten d. M. früh ¾ auf 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Schwemler, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Schweidnitz, den 16. Februar 1833.
Der Kammerherr
Gustav Graf Wartensleben.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps zu Posen ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus den Etats vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1832 an die Kassen nachstehend benannter Truppentheile und Militär-Institute, als an:
1) das 2te Bataillon 7ten Infanterie-Regiments,
2) die 6te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie,
3) die 7te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie,
4) das 1ste Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie,
5) das Artillerie-Depot,
6) die Festungs-Magazin- nebst Festungs-Bau-Casse,
7) das allgemeine Garnison-Lazareth,
8) die Garnison-Verwaltung, von Nr. 1 bis 8, sämmtlich zu Schweidnitz,
9) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie zu Hirschberg,
10) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Hirschberg,
11) das 3te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie zu Jauer,
12) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Jauer,
13) das Ersatz-Bataillon 37. Infanterie-Regiments zu Jauer,
14) das Garnison-Lazareth zu Jauer,
15) das 2te Bataillon 18. Landwehr-Regiments nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie zu Wohlau,
16) das Garnison-Lazareth zu Wohlau,
17) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Wohlau,
18) das Garnison-Lazareth zu Winzig,
19) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig,
20) das Garnison-Lazareth zu Militsch,
21) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Militsch,
22) das Garnison-Lazareth zu Münsterberg,
23) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Münsterberg,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.
Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 31sten Mai dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Oberlandes-Gerichtshause, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Fehrentheil, an.
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.
Breslau, den 1. Februar 1833.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Auf Antrag des Königl. Fiskus wird der Franz Alscher aus Leisnitz, Leobschützer Kreises, Sohn des dort verstorbenen Häuslers Thadäus Alscher, welcher seinen Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 27sten November 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Preyß angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze, wegen seines unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geld- oder Gefängniß-Strafe belegt werden wird.
Ratibor, den 25. Januar 1833.
Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Da die Pfandscheine sub Nr. 3520, 6800, 8742, 9230, 9627, 10385, 14288, 15857, 16503 u. 17852, der beim Stadtleihamt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die jetzigen Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis zum 8. März c. bei demselben zu produziren, und ihre Eigenthumsrechte daran gehörig nachzuweisen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß solche für amortisirt werden erklärt und vorbenannte Pfänder auch ohne Schein denen uns bekannten Pfandgebern werden verabfolgt werden.
Breslau, den 8. Februar 1833.
Die Leih-Amts-Direktion.
Brede.

Verpachtung der Flinsberger Gast-Wirthschaft.
Die mit Ende März d. J. pachtlos werdende Gastwirthschaft in dem Bade-Orte Flinsberg, soll in dem auf den 15. März Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amtes anstehenden Licitations-Termin auf anderweitige 3 Jahre vom 1. April d. J. an, verpachtet werden. Es wird bei Ueberlassung dieser Pacht mehr auf ein qualifizirtes Subjekt hierfür, als auf das Meistgebot Rücksicht genommen werden, weshalb vorzüglich solche Personen, welche den Beweis zu führen vermögen, daß sie bereits eine Gastwirthschaft zur Zufriedenheit des Publikums betrieben haben, hierzu eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen sind sowohl am Termin, als auch von heut ab, bei unterzeichnetem Amte einzusehen, und wird nur noch bemerkt: daß der Zuschlag so wie die Auswahl unter den etwanigen Pachtlustigen der Genehmigung des Dominii vorbehalten, solche aber längstens 10 Tage nach dem Licitations-Termin erfolgen wird.
Hermsdorf u. K., den 12. Februar 1833.
Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei-Standesherrliches Kameral-Amt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 43. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 19. Februar 1833.

Bekanntmachung.

Die Einliegerwittwe Johanna Thal aus Theresienfeld in Oesterreichisch-Schlesien, hat sich durch die Einbringung von 4 ℔ Gries und 12 ℔ Backobst, am 9. August v. J. mit Umgehung der landesherrlichen Gefälle einer dritten Zoll-Defraudazion schuldig gemacht, und ist dafür durch die Erkenntnisse des Ersten Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien de publicato den 26. Oktober v., und des zweiten Senats de publ. 6. Februar d. J. außer Konfiskation der eingebrachten Waaren und nachträglicher Erlegung des Eingangszolles mit 3 Sgr. 6 Pf., zu zweijähriger Zuchthausstrafe, welche sie bereits im Arbeitshause zu Brieg erleidet, und öffentlicher Bekanntmachung ihres Namens nach § 115 der Zollordnung vom 26. Mai 1818, verurtheilt worden.

Neustadt O/S., den 14. Februar 1833.

Der Königl. Haupt-Zoll-Amts-Justiziar
Walter.

Guts-Verpachtung.

Die vier zur Herrschaft Greiffenstein, Löwenberger Kreises, gehörenden Vorwerke zu Greiffenstein, Röhrsdorf, Rabischau und Ullersdorf, sollen vom 1. Juli d. J. an auf neun hinter einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden, unter denen sich jedoch die Auswahl, so wie der Zuschlag der Pacht selbst, vorbehalten wird, anderweitig öffentlich verpachtet werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin auf den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amtes an, wo auch vom 10. März d. J. an, die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind, so wie alle sonstigen Nachrichten über die zu verpachtenden Güter eingezogen werden können, welche letztere auch von dem Rent-Amte zu Greiffenstein vom 10. März an, ertheilt werden. Hermsdorf u. K., den 12. Februar 1833.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei-Standesherrliches
Kameral-Amt.

Bekanntmachung.

Die Ludmilla geb. Winkler, und ihr Ehemann Bauer Joseph Volkmer haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Liebenau bei Ottmachau nach Nieder-Thalheim, die am ersteren Orte herrschende, und am 8. September 1832 eingegangene Gütergemeinschaft heute wieder aufgehoben.

Landeck, den 8. Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Landeck und
Wilhelmsthal.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Handelsmann Friedrich Marcus Levy und die Bertha Levy, geborne Hamburger, hieselbst zufolge gerichtlichen Vertrags vom heutigen Tage die hierorts durch die Vererbung eintretende statutarische allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Münsterberg, den 24. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkaufs-Anzeige.

Freitag den 22. Februar d. J., Nachmittag um 2 Uhr, sollen in dem unterzeichneten Amte 9¼ Ctnr. Salpeter in 6 Fäßchen und 4 Pack öffentlich und meistbiethend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 18. Februar 1833.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Zurückgenommener Steckbrief.

Die mittelst Verfügung vom 8. Juni v. J. von uns steckbrieflich verfolgten Inkulpaten Benjamin Nixdorf und Anna Regina, verehel. Mauergesell Kühn sind heut wieder bei uns eingebracht worden.

Hirschberg, den 14. Februar 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Rönne.

Bekanntmachung.

Es sollen circa 400 Scheffel Preuß. Maaß guter, trockener und unausgewachsener Weitzen, zum Ostermehl für die hiesige Israeliten-Gemeinde, auf dem Wege der Licitation zu liefern, überlassen werden, und ist der Termin zur diesfälligen Verhandlung, der in der Gemeindestube, Graupen-Straße Nr. 11, abgehalten werden soll, auf den 22sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, zu welchem Lieferungsfähige, die geneigt sind, solche zu übernehmen, eingeladen werden, sich in besagtem Termin, mit Proben versehen, einzufinden.

Breslau, den 18. Februar 1833.

Bei seinem Abgange von hier nach Striegau sagt allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Breslau, den 16. Februar 1833.

A. Ledwig,
Doktor der Medizin und Chirurgie.



Menagerie = Anzeige.

Heute, Dienstag den 19. Februar 1833,
des Abends Punkt 5 Uhr:

Große Hauptfütterung und merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere,
gezeigt und abgerichtet durch Herrn Anton van Aken.

Ich habe die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß durch das herannahende Frühjahr und gelinde Witterung ich bald in den Stand gesetzt seyn werde, von hier abreisen zu können, daher meine Menagerie nur noch kurze Zeit allhier zur Schau ausgestellt seyn wird.

NB. Zur Erfüllung mehrfach geäußerter Wünsche zahlreicher Familien sind von heute an Entree = Billets für den ersten Platz pro Dutzend à 3 Rthlr. an der Kasse zu haben.

W. van Aken.
Eigenthümer der großen Menagerie.

Gerberei = Verpachtung.

Meine hiesige, am Biele=Fluß belegene, und in einem neuerbauten Hause vollständig eingerichtete Gerberei, deren Anlage jede Ausbreitung dieses Gewerbes erlaubt, nebst Verkaufs=Lokal, so wie hinreichender Wohnung, bin ich, Kränklichkeit wegen gesonnen zu Johanni d. J., auf mehrere Jahre an einen soliden Mann zu verpachten. Hierauf Reflektirende bitte ich, sich persönlich, oder in portofreien Briefen direkt an mich zu wenden.

Der Rothgerber=Meister J. Engler in Neisse.

Auktions = Anzeige.

Den 21sten d. M., Vormitt. von 9 bis 12 Uhr und Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr, werde ich vor'm Nicolai=Thore, Kurze=Gasse Nr. 5, Lindenruh gegenüber, einen Nachlaß, bestehend in Uhren, wobei eine Spiel=Uhr, etwas Silber, männliche Kleidungstücke, Wäsche, Betten, Meubeln und mancherlei Sachen zum Gebrauch, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Aukt.=Kommissarius.

Dienstag den 19. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem Eckhause der Herren= und Nikolai=Straße Nr. 26, eine Parthie scharfes Prager Vitriol=Oel meistbietend, gegen baare Zahlung versteigern, wozu Kauflustige ergebenst einladet

C. A. Fähndrich.

*** Offerte billiger und ächter *** Getränke

der Handlung des J. A. Breiter in Breslau, Oderstraße Nr. 30.

Als etwas ganz ausgezeichnet Feines empfehle ich insbesondere Solchen, die auf ärztliche Verordnung Gebrauch davon zu machen haben:

Aechten Arac de Goa,
die Original=Flasche 1½ Thlr.

Aechten Batavia = Arac,
die Flasche 25 Sgr.

Aechten Colombo = Arac,
die Flasche 20 Sgr.

Ferner:

Aechten gezehrten alten Jamaica=Rum, gelber Farbe,
die Flasche 15 Sgr. } incl. Glas.
die halbe Flasche 7½ Sgr. }

Aechten gezehrten alten Jamaica=Rum, weißer Farbe,
die Flasche 15 Sgr. } incl. Glas.
die halbe Flasche 7½ Sgr. }

Aechten americanischen Rum Nr. 1.
die Flasche 12½ Sgr. } incl. Glas.
die halbe Flasche 6¼ Sgr. }

Aechten Amerikanischen Rum Nr. 2.
die Flasche 10 Sgr. } incl. Glas.
die halbe Flasche 5 Sgr. }

Besten inländischen Rum.,
die Flasche 8 Sgr.
die halbe Flasche 4 Sgr.

Die Flaschen haben eine hier Orts außergewöhnliche Form, enthalten 1 1/16 Qt. schles. Maaß, sind jede betreffende Sorte mit einem besondern Etiquet, die Arac's mit rothen, die Rum's mit schwarzem Druck, nebst meiner Firma und Siegel versehen.

außer diesen noch mehrere Sorten inländischen Rum zu 8, 9 und 10 Sgr. das Preuß. Quart zur gefälligen Beachtung.

Daß ich wieder mit gut gemahlenem Landräthlichen Glas=Gyps versehen bin, zeige ich allen wohllöblichen Dominien und Guts=Besitzern ergebenst an.

Gläser, Tischler=Meister.
Scheitnig, Ufer=Straße Nr. 22, im heiligen Laurentius.

Pacht = Gesuch.

Ein kautionsfähiger erfahrner Oekonom sucht auf künftige Johanni a. c. eine Pacht von circa 2000 Rtlr., aus der ersten Hand, wo möglich in der Gegend von Mittelschlesien. Wer eine dergleichen Pacht zu vergeben hat kann desfallsige Anschläge und Bedingungen an die Expedition dieser Zeitung, unter Adresse A. H. franco einsenden.

Acht Stück große Badewannen mit eisernen Reifen gebunden und mit Oelfarbe angestrichen, das Stück 2 Rtlr. 10 Sgr., stehen in der gewesenen Bade=Anstalt vor dem Ohlauer=Thore, hinter dem Militär=Kirchhof, zum Verkauf.

Pfannenkuchen, zu 6 Pf., und candirte, zu 1 Sgr., empfiehlt: C. Birkner, Reusche=Straße in den 3 Thürmen.

Rum = Offerte.

	die Flasche	
Extra feinen Jamaica=Rum	15 Sgr. u.	7½ Sgr.
= dito	12 = =	6 =
= Stettiner dito	10 = =	5 =
feinsten Punsch= und Grogg=Essenz	20 = =	10 =
= Bischof	15 = =	7½ =

so wie auch vollsaftige Citronen.

Zugleich empfehle ich während der Theaterzeit warmen Punsch, Grogg und Bischof in Gläsern in bekannter Güte. C. G. Felsmann.

Ohlauer=Straße, Königs=Ecke.

Kinder = Zwieback

ist täglich frisch zu haben beim Bäcker=Meister

Aug. Leidig.

Ende der Schmiedebrücke Nr. 40.

Auktions = Anzeige.

Die Aufhebung der Putz= und Mode=Schnittwaaren=Handlung C. F. B. Hoffmann, vormals Marschels Wtwe. u. Comp., Ring Nr. 19, veranlaßt eine Versteigerung eines Theiles des noch vorhandenen Waarenlagers, welche ich den 25sten d. M. und folgende Tage, Vormitt. von 9 bis 12 Uhr und Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr, in dem oben genannten Handlungs=Lokal abhalten werde.

Pfeiffer, Aukt.=Kommissarius.

*** Tiefe, eiserne geschmiedete Kessel, in den Apotheken besonders anwendbar, empfiehlt die Stahl-, Messing- und Eisenwaarenhandlung von

Karl Gustav Müller,

am Blücherplatz, unweit der Mohren-Apotheke.

Beste Punsch=Essenz, ganz frisch angefertigt, empfiehlt:

C. C. Linkenbeil,

Schweidnitzer=Str[illegible]ße Nr. 36.

Anzeige.

Alle Arten Wiener Schnür=Mieder, so wie auch Leibchen, wodurch sich der Körper nur gleich halten kann, sind vorräthig zu haben bei Bamberger, auf der Schmiedebrücke in Nr. 16, zur Stadt Warschau genannt, eine Stiege.

Zu vermiethen sind Term. Ostern c.: Nikolaistr. 1. Etage 2 Stuben, 2 Kabin., Küche und Zubehör, 110 Rtlr.; unweit der Promenade 5 Stuben, Küche und Beigelaß, 180 Rtlr.; desgleichen 3 Stuben à 120 Rtlr.; Friedr. Wilh. Straße 1ste Etage, 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche, 80 Rtlr.; Gold.=Rade=Gasse, eine Gräupner=Gelegenheit nebst Wohnung, 70 Rtlr.; Universitäts=Platz: 1 Stube, Alkove und Küche, 28 Rtlr.; Neue=Welt=Gasse: 2te Etage, 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör 100 Rtlr.

Verschiedene andere Wohnungen werden nachgewiesen und stets beschafft vom

Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

N. S. Für einen stillen Miether wird baldigst 1 meublirte Stube nebst Kabinet verlangt. — Anfrage= und Adreß=Büreau.

Waaren = Offerte.

Beste vollsaftige Zitronen, das Dutzend zu 12½ Sgr.; mehre Sorten wohlschmeckenden Rum, die ganze Flasche zu 10, 14, 17 und 20 Sgr., und in halben Flaschen zur Hälfte dieses Preises; ächten weißen Arak von bekannter Güte, die Flasche 25 Sgr.; weißen und rothen Kardinal von vorzüglicher Qualität, die Quartflasche 20 Sgr.; alle Sorten einfache und doppelte Liqueure, eigener Fabrik; ächten Curassau= und Maraschino=Liqueur, direkt von Triest; verschiedene eingemachte und kandirte Früchte, und alle Sorten Spezerey=Waaren offeriren zu möglichst billigen Preisen:

S. Schweitzer sel. Wwe. u. Sohn,

Spezerey=Waaren und Thee=Handlung, Roßmarkt=Ecke, im Mühlhofe.

Pfannkuchen

sind täglich frisch zu haben beim Bäckermeister

Aug. Leidig,

Ende der Schmiedebrücke Nr. 40.

Gute Pfannkuchen

und ein gutes Glas Punsch empfiehlt zur gütigen Beachtung: August Schminder, Conditor, Neumarkt Nr. 1, in der steinernen Bank.

Stettiner Bier

von vorzüglicher Güte, in ganzen und halben Flaschen, à 6 Sgr., offerirt F. Frank,

Schweidnitzer=Straße Nr. 28.

Apotheker=Gehülfen und Haus=Offizianten jeder Art

werden stets versorgt und unentgeldlich nachgewiesen vom

Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Messina Citronen

feinen Jamaica=Rum, ächte Punsch=Essenz, offerirt im Ganzen und Einzelnen möglichst billig:

C. G. Raywald[illegible]t,

Schweidnitzer=Straße Nr. 30.

Das ¼ Loos Nr. 24789 Lit. a. zur 1sten und 2ten Klasse 67ster Lotterie ist abhanden gekommen; ich warne daher vor Ankauf desselben. Schreiber, Blücher-Platz im weißen Löwen.

Wir erhielten so eben und verkaufen zu den billigsten Preisen:

gut verzinntes eisernes Gesundheits-Geschirr,

gut emaillirtes Kochgeschirr,

sehr gut gearbeitete

Kupferwaaren,

sehr wohlfeile Bügeleisen, Tischleuchter, Kaffeemaschinen, Tulleisen, Mörser u. s. w.:

die Metall-Waaren-Handlung und Fabrik von F. Weck und Comp., Schmiedebrücke Nr. 62, im ersten Viertel vom Ringe.

Zur Fastnacht,

Dienstag und Mittwoch den 19ten und 20sten Febr. c, in meinem Kaffeehause zum Rothkretscham, ladet ganz ergebenst ein: Riegel.

Wein-Empfehlung.

Einen äußerst billigen ganz guten alten Franzwein ohne alle Säure, die verschlossene Bout. zu 16 Sgr., empfiehlt hiermit ergebenst: die Weinhandlung, Blücherplatz Nr. 18.

Die Bier-Brauerei, nebst Zubehör, auf dem Neumarkt Nr. 41, zur goldenen Sonne, ist zu vermiethen, und kann zu jeder beliebigen Zeit übernommen werden. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer selbst.

Heute, zur Fastnacht, findet bei mir ein gut besetztes Konzert statt; Anfang 3 Uhr, wozu ich ergebenst einlade: Menzel, Koffetier vor dem Sandthor.

Anzeige für die Herren Aerzte.

Alle Arten Bandagen für Verkrümmungen, sowie auch für Brüche, werden gemacht bei Bamberger, auf der Schmiedebrücke in Nr. 16, zur Stadt Warschau genannt, eine Stiege.

Pariser Blumen

empfing mit gestriger Post in sehr schöner Auswahl, und offerirt solche billig:

die Damenputz-Handlung von Elisabeth Gammert, Ohlauer-Straße Nr. 20, im ersten Stock.

Rum-Anzeige.

Extra feinen Jamaica-Rum von vorzüglicher Güte, die Flasche 15 Sgr., 7½ Sgr., 3¾ Sgr.;

feinen Rum, die Flasche 10 Sgr., 5 Sgr., 2½ Sgr., nebst schönen dünnschäligen vollsaftigen Citronen, offerirt:

die Handlung von Friedr. Aug. Grützner, am Neumarkt Nr. 30, zur heil. Dreifaltigkeit.

Verschiedene schöne Gemälde sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Das Nähere Matthias-Straße Nr. 6 im ersten Stock vorne heraus.

Auf den Fastnachts-Dienstag sind von früh bis Abend frische Pfannenkuchen zu haben, das Stück 1 Sgr. und auch zu 9 Pf., bei R. Blasch, Taschen-Straße, in den drei Kränzen, dem Theater gegenüber.

Ein offenes freundliches Gewölbe mit einem Seitenkabinet auf der Schweidnitzer-Straße, nahe am Ringe, ist bald zu vermiethen. Das Nähere in der Handlung am Ecke des Ringes und der Schweidnitzer-Straße.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen, Schweidnitzerstraße Nr. 28, im 2ten Stock 1 Stube nebst Kabinet und Küche. Das Nähere im Gewölbe.

Von Ostern d. J. ab soll bei dem Dominio Sacherwitz, eine Meile von Breslau, die Rindviehwirthschaft anderweitig verpachtet werden. Das Nähere bei dem dortigen Wirthschaftsbeamten.

Zu miethen wird gesucht:

eine gut gelegene wohl eingerichtete Destillateur-Gelegenheit. Näheres Kupferschmiede-Straße Nr. 34, zwei Stiegen.

Zu vermiethen:

ist Messergasse Nr. 15 zu Ostern der erste Stock ganz oder getheilt, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkove, Boden und Keller, für jährlich 60 Rtlr. Das Nähere daselbst par terre.

Zu vermiethen

und zu Ostern zu beziehen ein Quartier von fünf heitzbaren Pieç nebst Zubehör, in der Nikolai-Vorstadt in der kleinen Holzgasse Nr. 3; das Nähere zu erfragen bei der Frau Wirthin daselbst.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen sind Weißgerbergasse Nr. 50 2 Stuben im ersten Stock. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Oberbergrath Graf a. Brieg. Hr. Hofrath Wenus a. Posen. — Im gold. Löwen: Hr. Oberamtm. Demuth a. Ober-Arnsdorf — Hr. Gutsbesitzer Zimmer a. Quolsdorf. — Frau Superintendent Sander, u. Hr. Pastor Sander a. Groß-Wilkau. — Hr. Gutsbesitzer v. Langenau a. Korschwitz. — Im blauen Hirsch. Hr. Gutsbesitzer v. Paczenski a. Boreschau: — Im weißen Adler. Hr. Gutbesitzer v. Saalhaus u. Hr. Administrator Agricola, a. Aspenau. Im Rautenkranz: Hr. Gutsbesitzer v. Böhm a. Droschkau. Die Kaufleute: Hr. Schlesinger a. Brieg. Hr. Urban a. Neisse. Hr. Justiziarius Scheurich a. Wartenberg. — Hr. Lotterie-Einnehmer Schück u. Hr. Kaufm. Haber a. Neisse. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Boas u. Hr. Pollack a. Ratibor. Hr. Cohn a. Ohlau. — Im gold. Baum. Hr. Apotheker Scherpe a. Schweidnitz.